

- Die regelmäßigen Überprüfungen sind von größter Bedeutung für den Zustand der Vorrichtung und die Sicherheit des hiervon abhängenden Arbeiters.
- Bei jeder regelmäßigen Überprüfung ist auch die Artikelkennzeichnung auf ihre uneingeschränkte Lesbarkeit zu überprüfen.
- Alle die Vorrichtung betreffenden Angaben (Bezeichnung, Seriennummer, Kaufdatum, Einsatzbeginn, Name des Benutzers, Angaben zu Reparaturen und Überprüfungen, Außerbetriebnahme) müssen in der entsprechenden Gerätekartenskarte vermerkt werden. Die Gerätekartenskarte darf nur von dem für Sicherheitseinrichtungen zuständigen Mitarbeiter geführt werden. Die Verwendung der Vorrichtung ohne eine korrekt ausgefüllte Gerätekartenskarte ist untersagt.
- Wird die Vorrichtung außerhalb ihres Herkunftslandes verkauft, müssen ihr die entsprechende Gebrauchsanweisung, das Wartungsbuch und die Angaben zu den regelmäßigen Untersuchungen und den vorgenommenen Reparaturen beigegeben werden, wobei alle schriftlichen Angaben in der Sprache des Landes zu erscheinen haben, in dem die Vorrichtung zum Einsatz gebracht wird.
- Sobald Beschädigungen festgestellt werden bzw. wenn Zweifel an einer korrekten Betriebssicherheit aufkommen, muss die persönliche Fallschutzausrüstung sofort aus dem Verkehr gezogen werden. Eine einmal außer Betrieb genommene Vorrichtung darf nur nach einer sorgfältigen Überprüfung durch den Hersteller und dessen schriftlichen Tauglichkeitsbestätigung wieder zum Einsatz kommen.
- Sobald mit der Vorrichtung ein erster Absturz aufgefangen wurde, muss diese ausgesondert und betriebsuntauglich gemacht werden.
- Zur Halterung des menschlichen Körpers im Verbund mit einer persönlichen Fallschutzausrüstung ist ausschließlich ein entsprechender Auffanggurt zulässig.
- Bei Verwendung der Vorrichtung muss allen gefährlichen Umständen, die deren Funktionstüchtigkeit oder die Sicherheit des Benutzers in Frage stellen können, größte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Dies gilt vor allem für die folgenden Aspekte:
 - Auftreten von Knoten und Bewegungen der Seile über scharfe Kanten hinweg.
 - Diverse Beschädigungen wie etwa Schnitte oder Kratz- und Roststellen.
 - Ungünstige Witterungsverhältnisse.
 - Pendelstürze.
 - Extreme Temperaturverhältnisse.
 - Negative Auswirkungen von Chemikalien.
 - Elektrische Leitfähigkeit.
- Zur Vermeidung von Feuchtigkeit und mechanischen, chemischen oder temperaturbedingten Beschädigungen muss die Vorrichtung stets verpackt transportiert werden (z.B. in Stoff- oder Plastiksäcken, Kunststoff- oder Stahlbehältern).
- Die Vorrichtung muss so gereinigt werden, dass das Material hierdurch nicht angegriffen wird. Textilien (Gurte, Seile) müssen mit einem Feinwaschmittel von Hand oder in der Waschmaschine gewaschen und sorgfältig ausgespült werden. Plastikteile können einfach nur mit Wasser gereinigt werden. Die nach der Reinigung oder bedingt durch ihre Verwendung noch feuchte Vorrichtung muss unter neutralen Bedingungen fern von Heizquellen getrocknet werden. Metallteile und entsprechende Mechanismen (Federn, Scharniere, Klinken usw.) können für eine Verbesserung ihrer Funktionsfähigkeit ab und zu leicht geschmiert werden.
- Die Vorrichtung muss in einer entsprechenden Verpackung trocken, gut belüftet und geschützt vor einer direkten Sonneneinstrahlung gelagert werden. Zu vermeiden sind ferner UV-Strahlen, Staub, Gegenstände mit scharfen Kanten, extreme Temperaturen und korrosive Substanzen.

Die das Gerät zum Einsatz bringende Firma ist verantwortlich für die Eintragungen in der Gerätekartenskarte.

Die Gerätekartenskarte muss vor der ersten Ausgabe des Geräts für einen konkreten Einsatz ausgefüllt werden.

Alle das Gerät betreffenden Angaben (Bezeichnung, Seriennummer, Kaufdatum, Einsatzbeginn, Name des Benutzers, Angaben zu Reparaturen und Überprüfungen, Außerbetriebnahme) müssen in der entsprechenden Gerätekartenskarte vermerkt werden.

Die Gerätekartenskarte darf nur von dem für Sicherheitseinrichtungen zuständigen Mitarbeiter geführt werden.

Die Verwendung des Geräts ohne eine korrekt ausgefüllte Gerätekartenskarte ist untersagt.

GERÄTEKENNKARTE

BEZEICHNUNG MODELL		SERIENNUMMER	
GERÄTENUMMER		HERSTELLUNGSDATUM	
BENUTZER			
KAUFDATUM		ERSTE AUSGABE ZUM KONKRETEN EINSATZ	

ÜBERHOLUNGEN

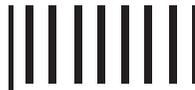
	DATUM DER INSPEKTION	ANLASS FÜR DIE ÜBERHOLUNG ODER REPARATUR	FESTGESTELLTE MÄNGEL VORGENOMMENE REPARATUREN, SONSTIGE ANMERKUNGEN	DATUM NÄCHSTE INSPEKTION	VOR- UND ZUNAMME UND UNTERSCHRIFT DES ZUSTÄNDIGEN MITARBEITERS
1					
2					
3					
4					

Die europäische Zertifizierung wurde von CETE APAVE SUDEUROPE, BP 193, 13332 Marseille, Frankreich, 0082, vorgenommen.

Kanirope GmbH ; Planetenfeldstr.120 ; 44379 Dortmund ; Deutschland ; www.kanirope.de



GEBRAUCHSANWEISUNG
Vor Gebrauch Anleitung beachten



KANIROPE
professional ropes & equipment

LÄNGENVERSTELLBARES
SICHERUNGSSEIL

PROT-30

EN 358:1999 0082

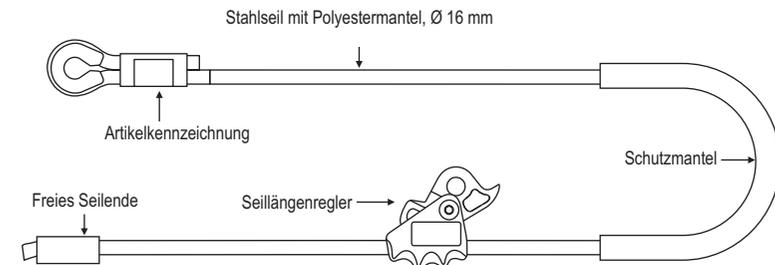
Das längenverstellbare Sicherungsseil ergänzt die herkömmliche Fallschutzausrüstung bei Arbeiten an Masten, Bäumen, Gebäuden usw. Das Sicherungsseil ist ein unverzichtbares Verbindungsmittel bei jeder Höhenarbeit. Die Vorrichtung entspricht den Anforderungen der Norm EN 358 ("Persönliche Schutzausrüstung für Haltefunktionen und zur Verhinderung von Abstürzen").

AUFBAU

1. Stahlseil mit Polyesteremantel, Ø 16 mm.
2. Seillängenregler.
3. Schutzmantel.

ANMERKUNG

Das längenverstellbare Sicherungsseil darf nur mit zertifizierten Karabinerhaken nach EN 362 zum Einsatz kommen.



NUTZUNGSDAUER

Das verstellbare Sicherungsseil kann ab seinem ersten Einsatz fünf Jahre lang verwendet werden. Nach Ablauf dieser ersten fünf Jahre sollte die Vorrichtung dem Herstellungswerk zu Prüfzwecken zur Verfügung gestellt werden.

Diese werkseitige Untersuchung kann vorgenommen werden:

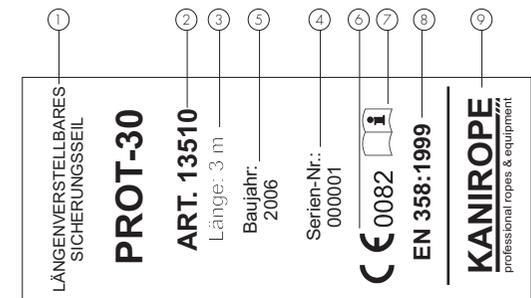
- vom Hersteller des Sicherungsseils,
- von einer vom Hersteller zugelassenen Person,
- von einer vom Hersteller zugelassenen Firma.

Bei dieser werkseitig vorgenommenen Inspektion müssen das Sicherungsseil ersetzt und der Termin für die nächste Untersuchung festgelegt werden.

Sobald mit der Vorrichtung ein erster Absturz aufgefangen wurde, muss diese ausgesondert und betriebsuntauglich gemacht werden.

ARTIKELKENNZEICHNUNG

1. Artikelbezeichnung
2. Katalognummer
3. Länge
4. Seriennummer
5. Baujahr
6. CE-Abzeichen und Nummer der Zulassungsstelle (Artikel 11)
7. Anmerkung: Vor Verwendung erst die Gebrauchsanweisung lesen
8. Nummer/Jahr der europäischen Norm, deren Auflagen der Artikel erfüllt
9. Marke des Herstellers oder Vertriebshändlers

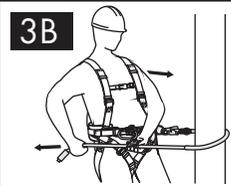
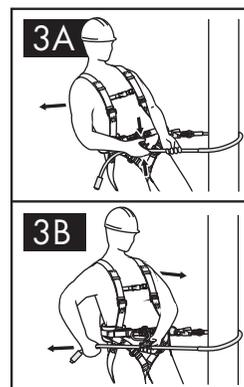
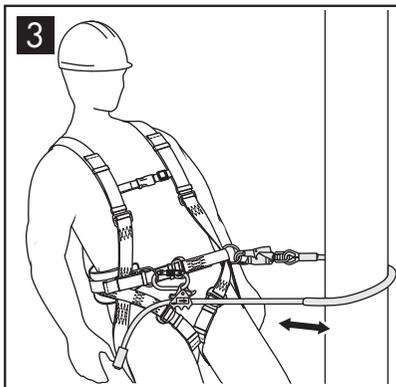
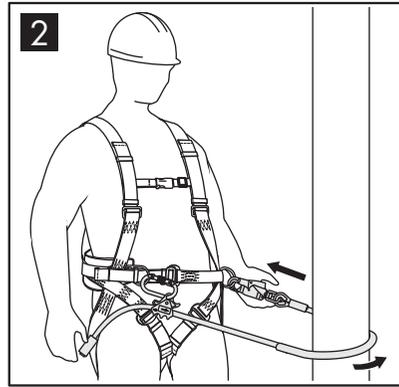
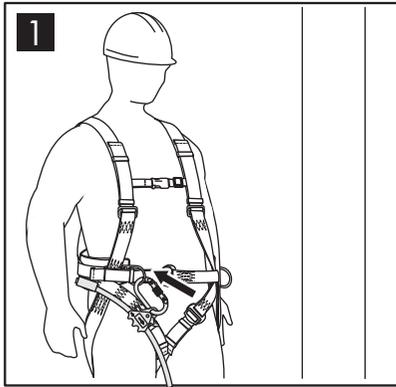


ANBRINGUNG DES SICHERUNGSSEILS

1. Karabinerhaken der Längeneinstellung in die rechte (bei Linkshändern in die linke) seitliche Öse des Werkzeuggurts bzw. des unteren Haltegurts des Auffanggurts einhängen (**Abb. 1**).
2. Seil um das jeweilige Strukturelement legen und Karabinerhaken in die andere (freie) Öse des Gurts einhängen (**Abb. 2**).
3. Mit dem Seillängenregler die entsprechende Länge einstellen, damit sich eine sichere Arbeitsposition ergibt. Länge und Spannung des Seils müssen so eingestellt werden, dass der freie Fall auf maximal 0,5 m beschränkt ist (**Abb. 3**).

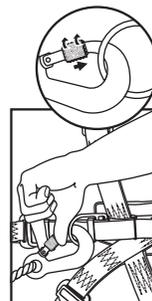
a) Verlängerung des Sicherungsseils (**Abb. 3A**):

- Sicherungsseil mit der rechten (linken) Hand zwischen dem Anschlagenelement und dem Seillängenregler aufnehmen.
- Seil vorsichtig spannen, indem der Körper langsam vom Anschlagenelement weg bewegt wird.
- Mit der rechten (linken) Hand den Hebel des Seillängenreglers eindrücken.
- Sobald der Hebel des Seillängenreglers wieder losgelassen wird, wird die Verlängerung des Sicherungsseils unterbrochen.



Achtung!

Die Sicherheitsmutter am Karabinerhaken muss stets fest angezogen sein.

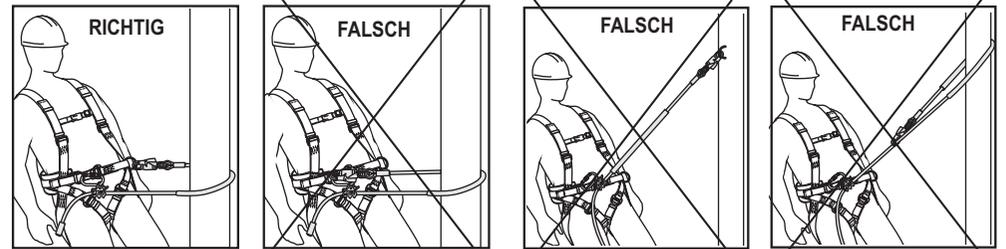


b) Verkürzung des Sicherungsseils (**Abb. 3B**):

- Seillängenregler mit der linken (rechten) Hand aufnehmen und das freie Seilende mit der rechten (linken) Hand nach hinten ziehen. Dabei den Körper gleichzeitig nach vorne in Richtung auf das Anschlagenelement bewegen.

ANMERKUNG: Die in Klammern hinzugefügten Seiten gelten für Linkshänder.

- Das längenverstellbare Sicherungsseil stellt keine Falldämpfungs- und Verbindungseinheit der persönlichen Fallschutzausrüstung dar und darf deshalb auch nicht als solches zum Einsatz gebracht werden.
- Der Werkzeuggurt und das Sicherungsseil sind kein Fallschutz. Der Arbeiter muss zusätzlich über eine unabhängige Fallschutzausrüstung abgesichert sein.
- Der feste Anschlagpunkt, an dem die persönliche Fallschutzausrüstung befestigt wird, muss sich oberhalb des jeweiligen Arbeitsplatzes befinden und eine statische Festigkeit von mindestens 10 kN aufweisen. Diesbezüglich wird empfohlen, nur zertifizierte Anschlagpunkte nach EN 795 zu verwenden.
- Vor jeder Verwendung der persönlichen Fallschutzausrüstung, zu dem das längenverstellbare Sicherungsseil gehört, muss sichergestellt werden, dass alle Einzelteile sicher miteinander verbunden sind und störungsfrei zum Einsatz gebracht werden können.
- Jede auf eigene Faust erfolgende Reparatur oder bauliche Abänderung der Vorrichtung ist strikt untersagt.



ALLGEMEINE HINWEISE ZUR KORREKTE VERWENDUNG DER PERSÖNLICHEN FALLSCHUTZAUSRÜSTUNG

- Die persönliche Fallschutzausrüstung darf nur von Personen mit entsprechenden Vorkenntnissen zum Einsatz gebracht werden.
- Die persönliche Fallschutzausrüstung darf nicht von Personen verwendet werden, deren Gesundheitszustand die Sicherheit bei einem normalen Einsatz oder bei einer Rettungsaktion in Frage stellen kann.
- Als Vorbereitung für den Notfall ist ein entsprechender Rettungsplan zu erarbeiten.
- Die Ausrüstung darf nur mit der schriftlichen Einwilligung des Herstellers verändert werden.
- Die Ausrüstung darf nur vom Hersteller oder einer von diesem hierzu ermächtigten Person repariert oder nachgebessert werden.
- Die persönliche Fallschutzausrüstung darf nur für den vom Hersteller vorgesehenen Zweck zum Einsatz gebracht werden.
- Die persönliche Fallschutzausrüstung ist ein individuell ausgelegtes System, das nur von einer einzigen Person verwendet werden darf.
- Vor jeder Verwendung der persönlichen Fallschutzausrüstung muss überprüft werden, ob alle Einzelteile sicher miteinander verbunden sind und korrekt zum Einsatz gebracht werden können. Die Verbindungen und Einstellungen der verschiedenen Komponenten müssen in regelmäßigen Abständen überprüft werden, damit sie sich nicht ungewollt lösen oder lockern können.
- Die persönliche Fallschutzausrüstung darf nicht für Einsätze zur Verwendung kommen, bei denen sie durch andere Systemkomponenten in ihrer Funktion behindert wird.
- Vor Verwendung der persönlichen Fallschutzausrüstung müssen deren Zustand und Betriebssicherheit sorgfältig überprüft werden.
- Bei der Inspektion müssen alle Einzelteile sorgfältig auf eventuelle Beschädigungen, Abnutzungen, Rost-, Kratz- und Schnittstellen und andere Mängel überprüft werden. Nachstehend die Teile, denen hierbei eine ganz besondere Aufmerksamkeit zugewandt werden muss:
 - Bei Auffang- und Haltegurten: Schnallen, Einstellvorrichtungen, Verbindungsösen, Gurte, Nähte, Durchzüge.
 - Bei Falldämpfern: Verbindungsschlaufen, Gurte, Nähte, Gehäuse, Karabinerhaken.
 - Bei Halte- und Führungseilen: Seil, Schlaufen, Schlaufenverstärkungen, Karabinerhaken, Einstellvorrichtungen, Gurtwesten.
 - Bei Stahlseilen und Stahlführungen: Seil, Drähte, Klammern, Schlaufen, Schlaufenverstärkungen, Karabinerhaken, Einstellvorrichtungen.
 - Bei Abseilgeräten mit Bremse: Seil oder Gurt, korrekter Betrieb der Seilwinde und des Bremsmechanismus, Walzen, Schrauben und Bolzen, Karabinerhaken und Falldämpfer.
 - Bei mitlaufenden Auffanggeräten: Gehäuse, korrekter Lauf der Führung, Betrieb des Bremsmechanismus, Walzen, Schrauben und Bolzen, Karabinerhaken und Falldämpfer.
 - Bei Karabinerhaken: Haken, Bolzen, Hauptsicherung und Funktion des Verschlussmechanismus.
- Nach einem einjährigen Einsatz muss die persönliche Fallschutzausrüstung mindestens einmal pro Jahr für eine eingehende Überprüfung außer Betrieb genommen werden. Diese regelmäßige Überprüfung kann von einem entsprechend ausgebildeten Mitarbeiter vorgenommen werden. Sie kann ferner auch vom Hersteller der Vorrichtung oder von einer von diesem beauftragten Person oder Firma vorgenommen werden. Hierbei müssen alle Einzelteile auf eventuelle Beschädigungen, Abnutzungen, Rost-, Kratz- und Schnittstellen und andere Mängel überprüft werden (siehe weiter oben). In begründeten Fällen (wenn die Vorrichtung beispielsweise eine relativ komplizierte oder technisch anspruchsvolle Struktur aufweist, so wie dies etwa bei automatischen Blockiersystemen der Fall ist), dürfen die regelmäßigen Überprüfungen nur vom Hersteller oder dessen Vertreter vorgenommen werden. Bei Abschluss der Überprüfung ist der Termin für die nächste Inspektion festzulegen.

HINWEISE ZUR KORREKTE VERWENDUNG DES LÄNGENVERSTELLBAREN SICHERUNGSSEILS

- Das Sicherungsseil darf nur von Personen mit entsprechenden Vorkenntnissen zum Einsatz gebracht werden.
- Das Sicherungsseil ist ein individuell ausgelegtes System, das nur von einer einzigen Person verwendet werden darf.
- Vor jedem Einsatz des Sicherungsseils muss dieses sorgfältig auf den Zustand der einzelnen Bauteile untersucht werden (Halteseil, Seillängenregler, Karabinerhaken, Schutzmantel und Nähte), um mechanische, chemische oder temperaturbedingte Beschädigungen voll ausschließen zu können. Die Überprüfung muss von der Person vorgenommen werden, die die Vorrichtung dann auch selbst zum Einsatz bringt. Sollten irgendwelche Schäden festgestellt werden, muss die Vorrichtung sofort ausgedient werden.
- Bei Verwendung des Sicherungsseils müssen der Karabinerhaken am Seil und der Seillängenregler an verschiedenen Ösen am Haltegurt eingehängt werden.
- Es ist verboten:
 - den Karabinerhaken am Seil und den Seillängenregler in die gleiche Öse am Haltegurt einzuhängen;
 - den Seillängenregler in die seitliche Öse am Haltegurt und den Karabinerhaken am Seil am jeweiligen Anschlagpunkt einzuhängen.
 - den Seillängenregler in die seitliche Öse am Haltegurt und den Karabinerhaken am Seil am Seil einzuhängen.